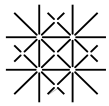


Seminarankündigung: Internationales Gesundheitsrecht

1. Die Nürnberger Prozesse aus gesundheitsrechtlicher Sicht (vgl. WEINDLING, P. Nazi Medicine and the Nuremberg Trials: From Medical Warcrimes to Informed Consent., 1st ed. 2004, London: Palgrave Macmillan UK)
2. International Health Regulations (IHR) – 2005 (incl. Revision)
3. Framework Convention on Tobacco Control (FCTC) – 2003
4. Convention on the Rights of Persons with Disabilities (CRPD) – 2006
5. International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (ICESCR) – 1966
6. International Covenant on Civic and Political Rights (ICCPR) – 1966
7. American Convention on Human Rights – 1969
8. African Charter on Human and Peoples' Rights (Banjul Charter) – 1981
9. WHO Framework Convention on Alcohol Control (WFAC) - (proposed)
10. Nagoya Protocol on Access to Genetic Resources and the Fair and Equitable Sharing of Benefits Arising from their Utilization – 2010
11. EMRK I – Impfobligatorien
12. EMRK II – Hausgeburten
13. EMRK III - Posthume medizinisch unterstützte Fortpflanzung
14. EMRK IV – Sterbehilfe
15. Biomedizinkonvention und Zusatzprotokoll Transplantation

Eigene Themenvorschläge können nach Rücksprache eingebracht werden.

Semester	Frühjahrssemester 2026
Dozierender	Prof. Dr. Nils Schaks (Beurteiler)
Teilnehmendenzahl	15
Inhalt	Im Rahmen des Seminars zum internationalen Gesundheitsrecht werden v.a. zentrale völkerrechtliche Abkommen sowie aktuelle Fragestellungen an der Schnittstelle von Recht, Gesundheit und Menschenrechten behandelt. Die Studierenden erarbeiten sich allgemein Kenntnisse zum jeweiligen Abkommen und speziell zu einem aktuellen Problem im Gesundheitsrecht, welches derzeit im Hinblick auf das Abkommen diskutiert wird. Ein historischer Ausgangspunkt ist die juristische Aufarbeitung medizinischer Kriegsverbrechen in den Nürnberger Prozessen, die wesentliche Grundlagen für heutige Konzepte wie die informierte Einwilligung geschaffen hat. Daran anknüpfend werden moderne



Instrumente der internationalen Gesundheitsordnung in den Blick genommen, etwa die International Health Regulations (IHR), die im Kontext globaler Pandemien besondere Bedeutung erlangt haben, sowie das Framework Convention on Tobacco Control (FCTC) und die geplante Rahmenkonvention zur Alkoholkontrolle (WFAC).

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf internationalen Menschenrechtsverträgen mit unmittelbarem Bezug zur Gesundheit. Hierzu zählen die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD), der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) sowie der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR). Ergänzt werden diese durch regionale Abkommen wie die Amerikanische Menschenrechtskonvention und die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, die den Schutz gesundheitlicher Interessen im jeweiligen kulturellen und politischen Kontext verankern.

Darüber hinaus werden biomedizinrechtliche Vereinbarungen wie das Nagoya-Protokoll zum Zugang zu genetischen Ressourcen und die Biomedizinkonvention des Europarates samt Zusatzprotokoll zur Transplantation thematisiert. Diese Abkommen verdeutlichen, wie internationale Rechtsinstrumente auf neue Herausforderungen durch biomedizinische Entwicklungen reagieren.

Schließlich werden aktuelle Fallkonstellationen aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EMRK) erörtert. Dabei stehen unter anderem Fragen zu Impfpflichten, Hausgeburten, posthumer medizinisch unterstützter Fortpflanzung sowie zur Sterbehilfe im Mittelpunkt. Diese Entscheidungen illustrieren das Spannungsfeld zwischen staatlichen Gesundheitsschutzpflichten, individueller Selbstbestimmung und den Anforderungen internationaler Menschenrechtsgarantien.

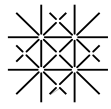
Durch die Behandlung dieser Themen erhalten die Teilnehmenden einen umfassenden Überblick über die historischen Grundlagen, die gegenwärtigen Strukturen und die aktuellen Konfliktlinien des internationalen Gesundheitsrechts.

Lernziele

Kritische und methodenkorrekte Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragen zum internationalen Gesundheitsrecht.

Bemerkungen

Die Vorbesprechung mit Themenvergabe findet am Montag, dem 3. November 2025 von 12:15 – 13:45 Uhr in Seminarraum S 7 des Fakultätsgebäudes statt.



Ablaufplan

Blockseminar; die Referate werden am 23. und 24. April 2026 gehalten. Die genauen Zeit- und Ortsangaben werden noch bekanntgegeben. Sie sind abhängig von der Anzahl der Teilnehmenden.